



Die Landräte des Kreises Landsberg (Warthe)

Von Kreisinspektor Karl Voigt

Wo man in den deutschen Gauen eine Kreiseinteilung findet, da beruht sie fast immer auf einer historisch überlieferten Gebliebenen. Schon im neuämärtischen Landbuch Lubinus des Meisters aus dem Jahre 1337 finden wir die namentliche Aufzählung der Landshöfe des Landes Landsberg (Warthe), deren Bezeichnung sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Unterstellt war in diesem Zusammenhange die Gesetzgebung, daß das Gebiet unseres Kreises Landsberg (Warthe) heute noch im wesentlichen übereinstimmt mit der alten terra Landsberg, die nach der Begeiergung durch die Asturian aus dem bestehenden Castellaneibezirk Jantz hervorgegangen ist.¹⁾

Im 15. Jahrhundert bildete in der Kurmark das Logie-System die Grundlage der Verwaltung. Das ganze Gebiet zerfiel in eine Anzahl Vorsteine, an deren Spitze ein landesherrlicher Beamter, der Vogt, stand. Er war der Träger der Regierungsgewalt, insbesondere der Gerichts-, Polizei- und Finanzverwaltung seines Bezirks. Erst im 16. Jahrhundert schlossen sich die Stände in geordneten Beziehen, den Kreisen, corporativ zusammen, und erhielten vor dem Kurfürsten hinsichtlich der lokalen Verwaltung gewisse Befreiungsrechte.

Mittelsmann dieses ständisch-ritterschaftlichen Einrichtung zum öffentlichen waren verstante Männer, die die Altkirche hatten, den Landesherrn bei kritischen Angelegenheiten zu beraten und bei der Erziehung der Landesbeamten mitzuwirken. Diese Beratungen wurden als „Räte von Haus u. Oder“ oder „Landräte“ zum Unterschiede von den in der regelmäßigen Landesverwaltung tätigen und ständig im Hofe weilenenden Hoftretern bezeichnet. Zur Einfluss von nicht unerheblich, denn der Kurfürst mußte vor wichtigen Sache des Landes oder einzelner Vorstädte betreffende Entscheidungen ihrer Zustimmung verlangen. Einmalig fand der Name „Landrat“ in den deutschen Territorien zu Anfang des 16. Jahrhunderts auf, als die Besiedeltheit beider Ratsstädte gegen den Zeitgenossen zum Bewußtsein gelangte.²⁾ Eine regelmäßige Einrichtung fand sich aus diesen ersten Landräten, die in der Mark Brandenburg nicht gewohnte Vertreter der Stände, sondern ernannte, jederzeit absetzbare Regierungsbemänner waren, aber nicht herausgebildet. Nur sie ist jedoch die spätere Verleihung des Titels „Landrat“ an den leitenden Beamten des Kreises zurückzuführen.³⁾

In den einzelnen Kreisen der Neumark befanden sich bis zum 30jährigen Kriege keine anderen ständischen Organe als die Deputierten der Ritterkraft, zwei aus jedem Kreis, die alljährlich als „Neumärkischer Landtag“ oder „Großer Ausschug“ zusammentraten.⁴⁾ Ein besonderes

Bereordneten Collegium gab es nicht. Während des Dreißigjährigen Krieges und zwar seit 1626 und 1627, als die Einquarierungen begannen, erscheinen dann auch in der Neumark, wie in der Altmark, Mittelmark und Brignitz, die Kriegscommissionäre. Sie hatten dieVerteilung und Ausbringung der außerordentlichen Kriegssachen zu übernehmen. Es lag nahe, dieses Amt dem in jedem Kreise bereits vorhandenen Vertreter der Ritterschaft zu übertragen. Die Kriegscommissionäre waren somit nicht nur landesherrliche Beauftragte, sondern gleichzeitig Vertreter der Kreishände. Aus dieser Kongregation heraus erklärt sich auch die Gewissenlosigkeit, daß sie durch die Ritterkraft genötigt wurden, ihre Bestallung aber durch den Landesherrn erhielten.

Ein kurfürstliches Recht vom 23. Oktober 1628 wendete sich an die drei neuämärtischen Kreise, und zwar an deren „Vorsteher“. Diese Bezeichnung erscheint hier wohl zum ersten Male. Eine Überprüfung der Namen dieser Vorstehten führt zu der Feststellung, daß fast in jedem Kreise einer der früheren Kreisdeputierten Landesälteste geworden ist. Als Kriegscommissionäre bemächtigten sie sich der beider Welle. Sie werden später Kreiscommissare und schließen im Kreise Landsberg (Warthe) auch Kreisdirektor genannt. Die Auerstzung des Titels „Landrat“ ist erst auf wiederholte Verstellungen des Kreiscommissionärs und der Kreisdirektoren selbst zurückzuführen, schon nach dem Regierungsumzug Kurfürst Friedrich III. richteten die Kommissionäre des lieben mittelämärtischen Kreises einen entsprechenden Antrag an den Landesherrn, der am 27. Juni 1701 durch eine gemeinsame Eingabe „fürstlicher Direktor und Kommissar der Oder und Mark Brandenburg“ diesseits und jenseits der Elbe und Oder“ erneuert wurde. Der einheimische König gab dem Eruchen auf der Ständedemuttagung in Berlin statt und verlieh den Antragstellern den Titel „Landrat“.⁵⁾

Über die Tätigkeit der im Kreise Landsberg vorhandenen ersten Landräte bzw. ihrer Börgerländer sind die attenmäßigen Unterlagen äußerst dürftig. Dies hat seinen Grund darin, daß die Landsberger Landräte erst seit dem Jahre 1813 ein ständiges Büro mit zweidreifacher Unterverwaltung in der Kreisstadt unterhalten. Bis dahin erlebten sie ihre Geschäfte — dem Herkommen ent sprechend — auf ihren Gütern. Allem Anschein nach sind die vorhandenen Akten bei dem wiederholten Wechsel der Geschäfte verloren gegangen, so daß man heute nur auf die neueren landrätslichen Akten, auf die Haushaltseinsichtungen und auf die Unterlagen des Geheimen Staatsarchivs angewiesen ist.

Von den im Kreise Landsberg während der ersten Regungen eines Kreisständischen Lebens tätig gewesenen Erwählten ist Ritterkraft sind die Namen einiger Männer erhalten geblieben.

Heinrich von Schnebecke

wird anlässlich des im Jahre 1611 stattfindenden Deputationsfestes und anlässlich des im Jahre 1614 einberufenen Landtages erwähnt. Später erhält er den Titel Landesältester.

Von den ersten Kriegscommissionären in der Neumark, von denen in den Jahren 1626 und 1627 sieben namentlich, jedoch nur einer mit Kreisdeputat genannt werden, dürfte der Landsberger Vertreter in

Curt v. d. Marwitz

ebenfalls sejstehen. Abgesehen davon, daß das Geschlecht dereb. v. d. Marwitz schon seit 1337 im Kreise Landsberg urkundlich nachweisbar ist, wird diese Vermutung dadurch bestätigt, daß der später im Jahre 1866 als Kreiscommissionär genannte Moritz Werner v. d. Marwitz, der Sohn eines Curt v. d. Marwitz war.

Als Landesältester im Kreise Landsberg kommt das eingangs erwähnte kurfürstliche Recht vom 23. Oktober 1628 Heinrich von Schnebecke, den ehemaligen Landesältesten, und, und,

Christian von Brand.

Ob einer von diesen beiden später noch den Titel eines Kreisdirektors erhalten hat, ist nicht bekannt. Nach über die Dauer ihrer Amtszeit sind keinerlei Unterlagen vorhanden. Da aber die Verleihung des Titels Kreisdirektor erst auf das Jahr 1643 zurückgesetzt wird, besteht Grund zur Annahme, daß

Wolff Sigismund von Straupe auf Wormsfelde

der erste Kreisdirektor des Kreises Landsberg gewesen ist. Über ihn berichten die im Archiv der Stadt Landsberg rückenden, 1440 beginnenden Akten betr. Kirchenembargen, Rechnungen u. m., daß Wolff Sigismund von Straupe „des Landsbergischen Kreis-Direktor auf Wormsfelde“ im Jahre 1662 von „dem hochprechtlichen Consistorio“

¹⁾ Dr. Helmut Billitzer: Untersuchungen zur Entwicklung und Verfassungsrecht der neuämärtischen Städte. 2. Band: Landsberg (Warthe) und Prenzlau. Veröffentlichung der Mari Brandenburg im Mittelalter.

²⁾ Johanna Schulze: Landrätsamt und Landräte im Kreise Ruppin. Festchrift „700 Jahre Ruppin“.

³⁾ Dr. Otto Hinke: Der Uprüfung des preußischen Landratsamts in der Mark Brandenburg.

in „Gästlein“ mit der Revision der seit 1648 befehdlich nicht nachgeprüften Kirchenrechnungen beauftragt wird – tendenziell den 10. Juli 1665 schrift auf „diesem werle“ jedoch bevor der „Reeß“ ausgesertigt und von ihm „fürschriften werden könne, ging er mit dem Tode ab.“ Anscheinend starb er also mit 1665.

Die Familie von Strauß war im Kreis Landesförde (Wartze) recht begütert. Sie hatte u. a. seit dem 14. Jahrhundert nachweisbare Besitzrechte in Diederdsdorf, Soltzenberg, Bantodt, Lorenzendorf, Wormsfelde, Jahnfelde und Gralow. Ein Mitglied der Familie gehörte in übrigen zu den Höfen des Reichspräsidenten von Hindenburg, Nach der Stammtot (Die von Bendenendorff in der Neumar) vermaßlich sich zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Tochter Ilse des Klaus von Strauß zu Wormsfelde mit Marcus von Bendenhorff auf Warden, Städten und Liebenow im Kreis Arnswalde. Sie wurde dadurch Urahne des berühmten Reichspräsidenten.

Als Nachfolger des Kreisdirektors von Strauß kommt

Moritz Werner v. d. Marwitz, ein Sohn Curt des Jüngeren v. d. Marwitz, in Frage. Er erscheint in dem Kehrsatz 1652 als Sohler von Gralow und 1659 als Sohler von Gralow. Als er am 30. September 1666 seinen Anteil an Bychene verkaufte, wird er zuerst als Kreisdirektor bezeichnet. Als Sohler, bzw. als Kreisdirektor, läuft er sich zuletzt am 8. April 1696 nachweisen. Er starb im Juni 1698.

Sein einziger Soh

Curt Dietrich v. d. Marwitz wurde sein Nachfolger. Er wird als Kreisdirektor Jülicher am 12. Juni 1697 ernannt. Am 1. Oktober 1697 erhielt er Marwitz und Beamin als Lehen. Wegen angeblich falscher Vertrautheit zu Gütern seiner Kreis- einwohner wurde er im Jahre 1721 seines Amtes entthoben. König Friedrich Wilhelm ordnete durch Kabinetts-Ordre an den neu-märkischen Landesdirektor von Hagen am 27. August 1721 die sofortige Wahl eines neuen Landrats an.

Gewählt wurde

Friedrich Wilhelm von Schoening, Sohn des Rittergutsbesitzers Georg Wilhelm v. Schoening auf Blumenfelde und Schönrade. Er entstammte einem alten Adelsgeschlecht, das besonders durch den kursächsischen Feldmarschall Hans Adam v. Schoening auf Tamel bekannt geworden ist, der als 33-jähriger General-Major des Großen Kurfürsten bei der Erfolgung der Schweden nach Livland seinen Ruhm begründete, und der unter den früheren Gütern des preußischen Heeres mit an erster Stelle steht. Seine Mutter wird im Berliner Zeughaus aufbewahrt. Friedrich Wilhelm v. Schoening war Oberstleutnant a. D. Er besaß die Güter Schöntau, Jahnfelde und einen Anteil von Gralow. Nach der Familiengeschichte starb er im Jahre 1730.

Sein Nachfolger durfte

Friedrich George von Janthier, gewesen sein, der Weitser des Gutes Wormsfelde und eines Teiles von Bantodt war, bevor diese Besitzungen in den Jahren 1736 bis 1738 Eigentum des Marsgrafen Heinrich Friedrich von Brandenburg-Schwedt, eines Enkels des Großen Kurfürsten wurden. Landrat v. Janthier wird 1735 als abgängiger Landrat bezeichnet und leistet als solche Lützung am 26. September 1735 und 18. Januar 1736. Obgleich er noch 1749 als Landrat, wenn auch ohne Kreisbevollmächtigung, genannt wird, und bis 1765 als Landrat und hinsichtlich ist, kann nicht angenommen werden, daß er über 1738 hinaus Landrat des Kreises Landesberg war. Die Weiterführung des Titels Landrat und die auf Königliche Verordnungen erfolgte Belehrung des Gehalts bis zu seinem

Leben ist wohl darauf zurückzuführen, daß er seine Besitzungen an ein Mitglied des königlichen Hauses verkaufte.

Der neue Landrat

Georg Wilhelm von Schoening,

im Jahre 1700 geboren, war der zweite Sohn des vorgenannten Friedrich Wilhelm von Schoening. Er ist seinem Vater einige Jahre abjungiert gewesen und legte sein Amt 1744 nieder. Die Führung der Landesgeschäfte übernahm an seiner Stelle

Hans Bogislav von Wobeser.

Er wurde im Jahre 1704 geboren und war 1739 Leutnant im Leibdragoon-Regiment. Nach seiner Berabschiedung ließ er sich in Diederdsdorf nieder.

Während seiner Amtszeit erfolgte die Konfiszierung des größten Teiles des Wartzebruches, wobei er nach den vorhandenen Alten durch einige Beschlagnahme verhindert hat. Auch Bredenfelde nimmt ihn in seinen Verleihungen, wenn auch nicht in lobenswerter Art, da er angeblich Einmeblatzschule im Namen der Mitterherrschaft unterschrieben haben sollte, von denen kein Mitterherrbücher erwähnt werden. 1770 wurde er von den neu-märkischen Ständen zum Landesdirektor gewählt, bestieß aber sein Amt als Landrat bel. Er starb am 4. April 1792 auf seinem Gute in Diederdsdorf.

Nachfolger des Landrats von Wobeser aus Liebenow.

Christian Wilhelm von Beersfelde

aus Liebenow. Er führte die Geschäftsvom 9. April 1777 bis 17. Dezember 1791. Seine Wahl zum Landrat erfolgte am 25. November 1777. Landrat v. Beersfelde war gleichzeitig Direktor der damals bereits vorhandenen Feuerwehr. Nach dem in dem Archiv des Gutes Liebenow enthaltenen Bericht vom Direktor und den Räten der Neu-märkischen Landshof am 11. Juni 1791 zu Cöthen in dem Neu-märkischen Land- und Hypothekenbuch registrierten Ergebnis über den Nachlass des Landrats Christian Wilhelm v. Beersfelde verstarb dieser am 4. April 1792 auf seinem Gute in Beersfelde.

Sein Nachfolger,

Stephan Christian von Schoening

auf Morn. Sohn des Hans Eberhard Meyer von Schoening, wurde am 27. August 1751 zu Magdeburg geboren. Er befreite 1769 die Universität Frankfurt a. O. 1771 die zu Halle, wo er Staatsrecht studierte, um sich den diplomatischen Laufbahn zu widmen. Auf Zubrufen des Generalmajors von Rohr trat er aber 1773 in das von diesem errichtete Gymnasium zu Cöthen ein. Seine Jahre dort waren sehr fruchtbar und mochte seinen Lehrern gegenüber mit „Die sein Vater fröhliche nahm er 1783 den Abschluß und die Güter zu be- wirtschaften.“ Wenn diese des Vaters im Jahre 1785 fiel ihm das Gut Morn durch das Los zu. Er wurde 1788 zum Kreisdeputierten und am 3. Januar 1792 zum Landrat gewählt. Daraufhin unterzog er sich der öfflichen Prüfung.

Er trat das Amt als Landrat am 2. Juli 1792 an. Bei seinem Tod v. 2. Januar 1804 wurden Hans und Curt bekannt durch die Herausgabe der geschichtlichen Nachrichten von dem Geschlechte von Schoening (Berlin 1830). Curt v. Schoening, Präfekturchef 1807 angetreten, ein Werk über die Geschichte des Landesbergs Hans Adam von Schoening auf Tamel lebte und Kriegstaten, namentlich sein Zug mit 8000 Brandenburger gegen die Türken.“

Landrat v. Schoening starb nach der Familiengeschichte am 30. Oktober 1802 zu Morn. Dort wurde er nach seinem letzten Willen in einer Heidebestattung, die er zum Sarge des Dorfes Morn gegen Verhandlung hatte anlegen lassen, beigesetzt.

Freiherr von Rhade auf Gralow übernahm am 7. April 1803 das Landratsamt. Er wurde 1764 zu Morn in Medlemburg-Streitlin geboren und trat 1778 aus Berlangen des Königs Friedrich II. in das preußische Heer ein, stieg bis 1783 bei den Gardes du Corps und wurde dann in den Generalstab des Königs als Quartiermeister-Lieutenant berichtet. Er nahm 1791 seinen Abschied und bewirtschaftete das Gut Gralow. Im Jahre 1792 wurde er zum Kreisdeputierten gewählt. Als solcher nahm er später bei andauernder Kränklichkeit des v. Schoening die Geschäftsvom des Landratsamtes wahr. Nach seiner am 28. November 1802 einschlägig erfolgten Wahl zum Landrat bestand er am 26. März 1803 die Prüfung.

Im Mai des Jahres 1806 beantragte Landrat v. Rhade zwecks Anstellung im Büro zu Frankfurter (Oder) einen dreimonatlichen Urlaub. 1807 (Sult) wurde er davon abberufen, und zwar auf unbestimmte Zeit, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit vom Dienst freigestellt. Im Jahre 1808 legte er sein Amt nieder.

Zu die Zeit der Stein-Hardenbergschen Reformen des preußischen Staatswesens fällt die Tätigkeit des

Freiherrn Leopold von Wendessen auf Gralow.

Er wurde im Jahre 1808 zum Landrat gewählt, war Besitzer von Gralow und einem Gute in Medlemburg. In seiner Eigenschaft als Landrat hatte von Wendessen in den Jahren nach dem Zusammenbruch von 1806 und 1807 mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Unterbringung und Versorgung der durchmarschierten Truppen erforderten von den Kreisleitgesellen große Opferwilligkeit. Außerdem trugen die unsicheren Verhältnisse dazu bei, Ordnung und Sicherheit zu untergraben. Wie er in einem Schreiben an den späteren Landrat Sturm aufführte, war es ihm daher nicht immer möglich, die Geschäftsvom ordnungsmäßig in dieser kritischen Zeit zu führen. Landrat von Wendessen erledigte die Geschäftsvom mit einem Hilfsdirektor kommissarisch, ohne ausdrückliche Besetzung. Als Grund gibt das Departement für die allgemeine Polizei im Ministerium des Inneren in einer Verfügung vom 1. Juni 1814 an, daß die endgültige Belebung erst nach Errichtung der Generalarmee erfolgen sollte. Unterm 1. Juli 1814 wurde er von der Verwaltung des Landrates amtes, das im August 1813 erstmals nach Landsberg verlegt worden war, entbunden, und am 4. Juli 1814 erfolgte die Übergabe der Geschäftsvom an den

Kriegsrat Wilhelm Ferdinand Sturm.

Am 1. Oktober 1765 geboren, begann er seine Laufbahn 1789 als Referendar des General-Auditoriums zu Berlin. Später arbeitete er bei der Kriegs- und Domänenkammer in Ansbach. Der Juramittschung von 1806 und 1807 föhrte ihn nach Königsberg in Preußen, wo er im Büro des Ministers Hardenberg Beschäftigung fand. Nach dem Friedensschluß wurde er Kriegspfleghofdirektor der längs des Kurischen Haffs stehengeliebenen Truppen. Dann arbeitete er bei der Kriegs- und Domänenkammer in Breslau. Von 1809 bis 1814 war Sturm Polizeidirektor der Stadt Landsberg. Im Juli des gleichen Jahres übernahm er die Verwaltung des Landrathsamtes, und am 15. Dezember 1816 wählte ihn die Kreisversammlung zum Landrat. Die durchgreifende Stein-Hardenbergsche Reform der Verwaltung, ferner die neue Agrarregulierung, erforderte in der Zeit nach den Befreiungskriegen eine Personlichkeit, die jenen Anstrengungen entsprechen konnte. Sturm besaß diese Eigenschaft, und seine gründliche Vorbildung als Vermögensbeamter hat dazu beigetragen, daß er zielbewußt die vom Herrn der Erneuerung gesetzten Wege ging. Sturm, Krankheit bestritt er im Sommer 1840 seine Ent-

löffung. Am 1. Oktober 1840 wurde er dann auch von den Dienstgeschäften entbunden. Sein Nachfolger wurde.

Affessor Borch.

Die Regierung in Frankfurt a. O. hatte ihn bei Verkündigung vom 28. August 1840 mit der Vertretung des erkrankten Landrats Stützmann beauftragt. Am 30. Januar 1841 wurde er von den Kreisständen zum Landrat gewählt. Zu einer endgültigen Belelllung ist es aber ancheinend nicht gekommen; denn am 25. März 1841 übernahm

Affessor Gustav Honig auf Gralow

die kommissarische Verwaltung des Amtes. Durch Kabinettsordre vom 17. Mai 1841 erfolgte seine Ernennung zum Landrat. Gustav Honig wurde am 17. März 1808 in Rosenberg als Sohn des Kreisraths und Domänenpächters Christian Honig, später Mitzgerichtsbesitzer auf Gralow, geboren. Er war verheiratet mit Anna v. Kötting aus Charlottenhof. Um 6. Juli 1846 gab er das Landratsamt freiwillig auf und übernahm am 1. Mai 1847 nachdem er bis dahin die Landratsgeschäfte vertretungsmässig weitergeführt hatte, das Gut Wusterwitz von seinem Schwiegervater Mittgerichtsleiter v. Kötting. Hier starb er 1867 an den Boden. Landrat Honig erwarb sich besondere Verdienste durch die umsichtige und energetische Förderung des Baues der Straße von Gralow.

Der Nachfolger von Landrat Honig, Affessor Wilh. Hermann Rudolf Flottmann,

geboren am 13. Juni 1812 zu Malchow bei Berlin, vermautete das Amt bis zum 29. Juni 1847 ebenfalls kommissarisch. Am diesem Tage wurde er zum Landrat bestellt. Er hat das Amt bis zum 1. Oktober 1849 inne gehabt. Nach seiner Entlassung aus dem Staatsdienst (freiwillig) übernahm er die Verwaltung des väterlichen Gutes in Rothensee. In Nummer 106 des „Neumärkischen Bodenblattes“ (Nahrgang 1849) verabschiedete er sich von den Kreisgenossen und Böhmen und dankt für das ihm bewiesene Vertrauen, sowie für die hilfreiche Meinung bei der Aufrechterhaltung der Blüte und Dörning im Kreise während des kurzen Bewegungsjahres 1848.

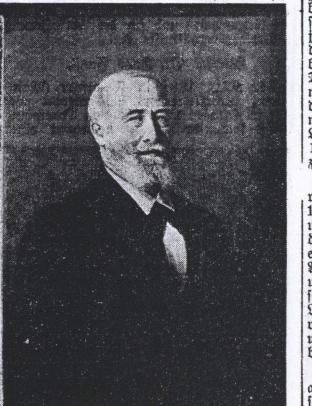
Regierungsassessor von Dewitz

übernahm die Verwaltung am 7. Oktober 1849. Er wurde am 12. Januar 1815 in Mechelow in Pommern geboren. Seine Ernennung zum Landrat erfolgte am 4. Oktober 1850. Die Vorräume des Landrats-

amtes besaßen sich während seiner Amtszeit in der Brüderdorfstadt „im Kleemannischen Hause, Winterberghaus, vorbereitet, hinter Hand, und im Höhendorfischen Hause Nummer 1, vorbereitet, rechter Hand“. Bereits im Jahre 1855 war seine Gesundheit so angegriffen, dass er vom Minister des Innern wiederholst Erholungsurlaub erhielt. Während dieser Zeit wurde er durch den Staatsanwalt Wolf in Landsberg vertreten. Im Frühjahr des Jahres 1863 verklammerte sich sein altes Leiden, so dass er am 10. Mai 1863 einen neuen Erholungsurlaub antrat. Seine Vertretung übernahm von diesem Tage ab der Regierungsassessor und spätere Landrat Jacobs. Von diesem Urlaub ist Landrat v. Dewitz nicht mehr zurückgekehrt. Er starb am 4. November 1863 in Görlitz nach Erdkrönung.

Landrat Robert Jacobs,

geboren am 5. August 1832, befuhrte von April 1846 bis September 1851 das Bädagogium zu Halle a. S., studierte 1851 bis 1852 in Bonn und bis 1854 in Berlin. Im Mai 1855 trat er als Referendar bei



Robert Jacobs,
Landrat von 1863 bis 1897
Foto Aurig (Kreisbildarchiv)

der Regierung in Siegburg ein. Nach bestandenem Staatsexamen übernahm ihn 1860 die Regierung in Frankfurt (Oder) als Regierungsassessor. Diese Stellung hatte er bis 1863 inne. Am 23. Dezember 1863 wurde er als letzter Landrat von den Landsberger Kreisständen gewählt und am 19. März 1864 vom Könige ernannt.

Während seiner Amtszeit wurde unter Bauleitung des Maurermeisters Alphauen das Kreishaus erbaut. Landrat Jacobs erwähnt ferner besondere Verdienste durch den Bau vieler Kunsträthen. Er hat während seiner Amtszeit rund 170 Kilometer Chausseen gestrandet. Seine Tätigkeit erstreckte sich aber auch in rücksichtlicher Weise auf die innere Verwaltung. Während seiner Dienstzeit erfolgte die zur dringenden Notwendigkeit gewordene Ergänzung der Stein-Hardenbergischen Gelehrten. Die Stellung des Landrats erfuhr durch die Einführung der Kreisordnung, durch das Landesverwaltungsgesetz und durch das Zuständigkeitsgesetz eine völlige Umgestaltung. Amtsbeamte und Kreisausschüsse wurden gebildet. Auch die Kreisvertretung wurde durch die Befestigung des vorwiegend ritterbürtigen Charakters neu geregelt, was bei der Entwicklung des kommunalen Wirkungskreises von besonderer Bedeutung war. Am 20. August 1897, erlag Landrat Jacobs einer Herz-

krankheit, welche zu seinem Brontitisleiden hinzugetreten war. Seine Bestattung erfolgte am 2. September auf dem Landsberger Friedhof.

Das Erbe des jedem älteren Kreisinsassen geschenken Landrats trat am 15. Oktober 1897

Regierungsassessor Arnulf Wahnschaffe

an. Er wurde am 14. Oktober 1865 zu Rosenthal, Kreis Deutsch-Strom, als Sohn des Kreisdeputierten und Rittergutsbesitzers Pfarrer Wahnschaffe geboren. Seine Eltern, Gerrit und Anna Wahnschaffe, waren beide aus Lüneburg eingewandert. Der Vater war als Schuhmachermeister tätig. Seine weitere Ausbildung erhielt er beim Landrat des Kreises Danzig. Nach Abschluss seiner Studien arbeitete er in Berlin (Rommigerhof), in Schmöckwitz (Oder), in Deutsch-Strom und in Frankfurt (Oder). 1889 trat er zur Verwaltung über. Gleichzeitig wurde er als Regierungssreferendar von der Regierung in Danzig bestellt. Seine weitere Ausbildung erhielt er beim Landrat des Kreises Danzig. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Bonn, wo er einen landwirtschaftlichen Studienabschluss erlangte, nahm er dann einen einjährigen Urlaub, um später als Domänenreferendar von der Regierung in Hannover bestellt zu werden. Nach kommissarischer Dienstleistung bei der Landwirtschaftslandschaft der Provinz Sachsen beauftragte ihn der Minister des Inneren am 8. Oktober 1897 mit der kommissarischen Verwaltung des Landratsamtes in Landsberg. Am 31. März 1898 wählte ihn der Kreistag einstimmig zum Landrat.

Eine seiner ersten Arbeiten war die Errichtung der Kreismunalitätskasse, die am 1. Oktober 1897 von der Kreiskasse abgetrennt und im Kreishaus untergebracht wurde. So bald widmete er sich mit besonderem Interesse dem weiteren Ausbau der Kunsträthen. Auch der Bau der Schlossmühle bei Wornic und Herrenwerder hat er sehr gefördert. In seine Amtszeit fällt die Grundsteinlegung des Landratswohnhauses, das nach den Plänen von Professor Schulze-Naumburg hergestellt und im Dezember 1906 von seinem Nachfolger bezogen wurde.

Es wurde im Kreise allgemein bedauert, als Landrat Wahnschaffe im Dezember 1905 seine Einberufung in das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erhielt. Als Geheimer Regierungsrat und Vortragsrat war er hier bis zum Juli 1910 tätig. Dann wurde er als Vortragsrat in die Reichstagssitzung versetzt. Bethmann-Hollweg veranlaßte kurz nach seiner Berufung zum Reichstagswahlkreis und Wahlkreis des Reichstagsamtes. Dieses Amt hat er 8 Jahre bis zum Juli 1917 veraltet.

Im Jahre 1918 befand sich Unterstaatssekretär Wahnschaffe als Major der Reserve in Flandern und Frankreich. Am 11. Oktober 1918 übernahm er wiederum die Leitung der Reichstagsanfahrt, die er bis zum 9. November 1918 inne hatte. Hier stand er in den Tagen der November-Revolution im Brennpunkt der politischen Ereignisse. Nach dem Zusammenbruch zog er sich auf sein Gut Woltmannshagen in Pommern zurück. Er starb am 5. Februar 1941 während eines Kuraufenthaltes auf dem Semmering.

Su seinem Nachfolger als Landrat bestimmte der Minister des Inneren den

Regierungsassessor Mag. Graf Claron d'Haussonville,

dessen Vorfahren, aus Lothringen kommend, sich St. Friedrichs des Großen in Schlesien angesiedelt hatten. Graf d'Haussonville wurde am 14. Oktober 1869 als Sohn des Forstmeisters Graf Claron d'Haussonville in Forsthaus Groß-Schönstatt geboren. Er studierte in Tübingen und Berlin und wurde



von Dewitz,
Landrat von 1849 bis 1863
Foto Aurig (Kreisbildarchiv).

nach Abschluß seines Studiums am 10. April 1893 zum Reichsreferendar beim Amtsgericht in Breslau ernannt. Sobann arbeitete er bei dem Landgericht II in Berlin und der Staatsanwaltschaft dafolgend. Im April 1896 erfolgte seine Übernahme als Regierungsreferendar von der Regierung in Potsdam. Nach seiner Ernennung zum Regierungsassessor wurde er dem Landrat des Kreises Uedem-Wöllin, dem Landrat in Amteln auf der Weier und dem Landrat in Neuhomberg am Rhein zur Hilfsleistung überwiesen. Von 1903 ab arbeitete er bei der Regierung in Breslau, bis ihn der Minister des Innern vom Erlaß vom 16. November 1905 mit der kommissarischen Verwaltung des Landratsamtes in Landsberg (Warthe) betraute. Nachdem ihn der Kreistag in seiner Sitzung vom 2. August 1906 einstimmig als Landrat vorgeschlagen hatte, erfolgte am 24. Oktober 1906 seine endgültige Bestallung. Bei Kriegsausbruch stellte er sich der Obersten Heeresleitung zur Verfügung, die ihn am 17. Oktober 1914 als Kreischef nach Polen versetzte. Der Rückzug der deutschen Heere zwang ihn im November 1914 zur Aufgabe seiner Tätigkeit bei der Zivilverwaltung. Nachdem er bis zum 10. Februar 1915 wieder die Geschäfte seines Kreises geführt hatte, wurde er am gleichen Tage abermals als Kreischef nach Polen entföhnt.

Während seiner Tätigkeit bei der Zivilverwaltung in Polen vertrat ihn sein Schwiegervater

Berthold Thon, Geheimer Oberregierungsrat und Oberpräsidialrat a. D.

Bei der Übernahme der Vertretung befand er sich bereits im Rückstand. Er wurde am 10. Mai 1847 geboren, war Landrat des Kreises Ostholstein, Polizeipräsident von Stettin und zuletzt Oberpräsidialrat und Stellvertreter des Oberpräsidenten der Provinz Posen. Er führte die Geschäfte bis zum 1. Januar 1919. Auf Wunsch des Kreisausschusses blieb er als Leiter der Kriegswirtschaft noch bis zum 1. Juli 1919 im Dienste der Kreisverwaltung.

Landrat Graf d'Haussonville richtete während seiner Amtszeit sein besonderes Augenmerk auf die weiteren verkehrstechnische Erweiterung des Kreises. Das Netz der Chausseen wurde weiter ausgebaut, so daß bei seinem Amt über 226 Kilometer Kunststraßen vorhanden waren. Auch für die Einführung der ersten Kraftwagenlinien setzte er sich ein. In seine Amtszeit fällt die Eröffnung der Landsberg-Bielensjager und Landsberg-Soldiner Bahn. Von besonderer Wichtigkeit war auch der Ausbau des elektrischen Leitungsnetzes im Kreise.

Aus seiner Tätigkeit wurde Landrat Graf Clairon d'Haussonville am 14. April 1923 durch einen Schlaganfall herausgerissen, den er während einer Vorstands- und Aussichtsratssitzung der Hochspannungs-Genossenschaft Landsberger Warthebrücke in Oppeln erlitt und an dessen Folgen er am 21. April 1923 früh verstarb. Er wurde auf dem Landsberger Friedhof beerdigt.

Mit der Verwaltung des Landratsamtes beauftragte der Minister des Innern

Landrat Dr. Hans Swart.

Dr. Swart wurde am 8. Mai 1885 in Cassel als Sohn des preußischen Oberforstmeisters Georg Wilhelm Swart geboren. Er studierte in München, Breslau, Berlin und Marburg Rechts- und Staatswissenschaften, wurde 1907 Gerichtsreferendar und 1908 Regierungsreferendar. Nach abgelegtem großen Staatsexamen 1911 zum Regierungsassessor ernannt, wurde er dem Landrat des Kreises Thorn zur Hilfsleistung überwiesen. Im Herbst 1914 übernahm er die vertretungswise Verwaltung des Landratsamtes Ratibor (Schlesien). Später war er bei der Regierung in Oppeln, bei der Generaldirektion der Deutschen Werke und Minnungsfabriken Berlin-Karlshorst und bei der Regierung in Gumbinnen

tätig. Im August 1919 wurde er mit der kommunalen Verwaltung des Landkreisamtes Heydekrug in Osterpreußen beauftragt und dort im Oktober desselben Jahres zum Landrat ernannt. Der Kreis Heydekrug mit der Kreisstadt musste auf Grund des Vertrages von Deutschland abgetrennen werden. Nach dieser Abtrennung entstand ihm der französische Oberkommissar zum 1. Januar 1922 seines Amtes. Er kehrte nach seiner Vaterstadt Cassel zurück und war dort zunächst am Oberpräsidium tätig. Im Mai 1923 beauftragte ihn der Minister des Innern mit der kommissarischen Verwaltung des Landratsamtes in Landsberg (Warthe). Der Kreistag wählte ihn am 20. September 1923 zum Landrat. Dr. Swart blieb bis zum September 1930 im Amt, um sodann als Landesdirektor die Verwaltung der Provinz Brandenburg zu übernehmen.

Von den wichtigsten Arbeiten aus seiner siebenjährigen Landräterschaft ist der Umbau des Kreishauses, der Bau der Brücke über die Neise bei Bantoch und der Bau der Warthebrücke bei Hünimeder, die mit zu den längsten Straßenbrücken Deutschlands zählt, zu nennen. Ferner setzte er sich mit bestem Erfolg für die Eindeichung des unteren Neeskessches und für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ein.

Landrat Dr. Hans Faust,

am 31. März 1894 in Frankfurt (Main) geboren, verwaltete das Landratsamt nach seiner im Oktober 1930 erfolgten Ernennung zunächst kommissarisch. Er entstammt einer



Dr. Hans Faust,

Landrat von 1930 bis 1936

Foto Aurig (Kreisbildarchiv)

alten Beamtenfamilie und arbeitete nacheinander als Gerichtsreferendar in Thüringen, Regierungskreisreferendar in Cassel und Regierungskreisassessor in Düsseldorf. Vor seiner Ernennung zum Landrat war er im preußischen Innerministerium als Oberregierungsrat tätig. Hier stand er als politischer Dezernent für das Ruh- und Saargebiet in vorderster Front bei der Löschung der so überaus wichtigen westlichen Grenzfragen. Sein Einsatz und sein Schaffen für den Landkreis Cainsberg und sein Schaffen für den Landkreis Cainsberg (Warthe) in den Jahren 1930 bis 1936 sind noch in aller Erinnerung. Auch in seinem biegsamen Wirkungsbereich galt es für ihn, Grenzen nicht zu beobachten, die sich bis zum nationalsozialistischen Umbruch für einen

großen Teil der Bewohner des Kreises so verhängnisvoll ausgewirkt hatten. Das ereignisreiche Jahr 1933 sah ihn an der Spitze eines Kreises, dessen Bewohner voll gläubigen Vertrauen in die neue Zeit marschierten.

Die Ende des Jahres 1938 erfolgte Beauftragung zum Biegerpräsidenten der Regierung in Schneidemühl festigte der Arbeit von Dr. Faust im Kreis Landsberg (Warthe) ein Ende. Zur Zeit ist er in gleicher Eigenschaft bei der Regierung in Breslau tätig.

Der jetzige Landrat

Friedrich Kurt von Alten

führt die Landratsgeschäfte seit den ersten Nachkriegsjahren 1927. Er wurde am 18. Juli 1888 als Sohn des Landrats Viktor von Alten in Groß-Strehlitz geboren. Nach der Oberschule erfolgten Reifeprüfung und studierte er Rechts- und Staatswissenschaften. Sobann war er als



Friedrich Kurt v. Alten

Landrat seit 1937

Foto Aurig (Kreisbildarchiv)

Gerichtsreferendar in Löwen und Canth, Breslau, tätig. 1913 wurde er als Regierungsreferendar von der Regierung in Oppeln übernommen. Seine weitere Ausbildung erhielt er beim Landrat von Ratibor. Am Weltkrieg nahm Landrat von Alten — zuletzt als Batterieoffizier in einem Feldartillerieregiment — teil. Er wurde zweimal verwundet. Nach Beendigung des Krieges trat er wieder in den Verwaltungsdienst ein und bestand 1920 die große Staatsprüfung. Als Regierungsassessor und später als Regierungsrat war er bei der Regierung in Breslau tätig. In den Jahren 1929 bis 1937 leitete er als Landrat die Landratsämter Groß-Strehlitz und Hörsberg.

Am 10. Oktober 1938 wurde Landrat von Alten nach der Eingliederung des Sudetenlandes vorübergehend zur Dienstleistung nach Aussig zwecks Aufbaues der dortigen Kreisverwaltung berufen. Während seiner Abwesenheit vertrat ihn Regierungsrat Dietrich Stettin.

Landrat von Alten kehrte am 1. September 1939 ausgesiegt mit der Medaille für Verdienste anlässlich der Schaffung des Protektorats Böhmen und Mähren, nach Landsberg (Warthe) zurück und führt seit diesem Tage wieder die Geschäfte.

Schriftleitung: Curt Suffa.